

Die Kirche Brasiliens unter dem Militärregime

Als Marshall *Costa e Silva* am 15. März 1967 General *Castelo Branco* ablöste, versprach er die Kontinuität der Politik der „Revolutionsregierung“. In den Antrittsreden des brasilianischen Staatsoberhauptes und der wichtigsten Kabinettsmitglieder wurde erneut der Kurs präzisiert, mit dem schon die Militärs ihren Putsch im Frühjahr 1964 begründet hatten. Priorität sollte der wirtschaftlichen und politischen Sanierung des Landes zukommen. Die neue Verfassung, das neue und sehr verschärfte Presse- und Nationale Sicherheitsgesetz, die beim Amtsantritt des vom Parlament bestimmten Chefs der Militärregierung in Kraft traten, fundamentierten aber die Ordnung eines autoritären Regierungsstils in Brasilien. Sie beendeten die Vollmachten-Regierung *Castelo Brancos*, um gleichzeitig das Militärregime zu etablieren.

Die neue Verfassung, die von dem ersten Chef der Militärregierung in sechs Wochen durch den Kongreß gepaukt worden war, stärkte die Exekutive gegenüber der Legislative und die zentrale Gewalt gegenüber den 22 Bundesstaaten. Der Präsident verfügt über *außergewöhnliche* Vollmachten. Von ihm erlassene Dekrete zur nationalen Sicherheit oder den Staatsfinanzen bedürfen keiner Genehmigung durch den Kongreß. Am Haushaltsplan, den das Staatsoberhaupt im Kongreß einbringt, können die Volksvertreter keine grundlegenden Änderungen zur Höhe der Budgets oder Modifikation über deren Zwecke vornehmen. Zudem wird der Präsident nicht mehr vom Volk gewählt. Ein Wählerkollegium aus den Mitgliedern beider Kammern und Delegierten der Einzelstaaten-Parlamente bestimmt, wer in Brasilien regiert. Gegen unliebsame Opponenten des Militärregimes konnte nun mit weit auszulegenden Paragraphen vorgegangen werden. Die Militärgerichtsbarkeit wurde erheblich ausgedehnt. Doch kaum ein politischer Beobachter glaubte, daß *Costa e Silva* seine Vollmachten ausschöpfen würde.

Wirtschaftliche Teilerfolge

Er galt als Mann der Mitte zwischen den parlamentarischen Kräften und den Militärs. Der heute 66jährige Staatsoberhaupt und Kriegsminister im Kabinett seines Vorgängers, der nie die brasilianische Militärakademie besucht hatte, versprach wiederholt, „die Prinzipien und Eroberungen der Revolution mit der vollen Demokratie in Einklang zu bringen“. Er setzte umgehend ein Zeichen seines guten Willens, als er noch im März 1967 mehr als 600 Brasilianern Amnestie gewährte, die unter *Castelo Branco* ihre politischen Rechte eingebüßt hatten.

Wirtschaftspolitisch konnte *Costa e Silva* *Teilerfolge* der ersten Militärregierung etwas stabilisieren. Die Inflationsrate sank von 41,1% im Jahr 1966 auf 24,2% 1967 und hielt sich 1968 bei 25 Prozent. (Sie hatte 1964 noch 80 Prozent betragen.) Die Abwertungen des *Cruzeiro* im Februar 1965 (23%), Dezember 1967 (18,5%) und August 1968 (13,4%) halfen ebenso, die Inflation einzudämmen wie die Gesetzesdekrete zur Stabilisierung der Preise. Doch die Anhebung der Mindestlöhne hielt nicht mit den Währungsreformen Schritt. Die Eindämmung der Inflation war eines der wichtigsten wirtschaftspolitischen Ziele des Militärregimes. Verbessert hat sich seit dem Regierungsantritt *Costa e Silvas* indessen die Lage auf dem *Arbeitsmarkt*, vor allem durch den Aufschwung des

Bausektors in den industrialisierten Südstaaten Brasiliens. Ein Viertel der zu schaffenden 800 000 neuen Arbeitsplätze pro Jahr für Brasiliens um 3,5 Prozent jährlich anwachsende Bevölkerung wurde 1967 erreicht. Auch die Kaufkraft der Bevölkerung wurde durch Heraufsetzung der Einkommenssteuergrenze etwas gestärkt. Das Brutto-Sozialprodukt wuchs 1968 aber nur um ein Prozent. Wesentlich einschneidendere volkswirtschaftliche Reformpläne *scheiterten* weitgehend am Widerstand der herrschenden Interessengruppen. Eine der wichtigsten ist der überaus kopflastige Behördenapparat. Beamtengehältern verschlingend vielfach bis zu 80 Prozent der laufenden Einnahmen der Einzelstaaten, Städte und Gemeinden. Während die Bevölkerung seit 1960 um 24 Prozent anwuchs, ist die Zahl der in der Regierung Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 89 Prozent gestiegen. Auch im harten Kurs der *Steuerfahndung*, den sein Vorgänger eingeleitet hatte, sah sich *Costa e Silva*, von Großindustriellen unter Druck gesetzt, zum Nachgeben gezwungen. Der Generaldirektor der Finanzen, *Travanco*, mußte Anfang 1968 seinen Posten zur Verfügung stellen, und die Regierung versprach, zukünftig die Steuereintreibung zu „humanisieren“. *Travanco* hatte in vier Jahren Arbeit mit rigorosen Maßnahmen die Zahl der Steuerzahler auf drei Millionen verdoppelt. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer stiegen von 580 Millionen DM auf 3,84 Milliarden DM.

Steigende Militärausgaben

Der eigentliche Widerstand gegen das Militärregime in Brasilien kommt aber von links — aus den Universitäten, aus dem wachsenden progressiven Flügel im brasilianischen Katholizismus und der politischen Opposition der „*Frente ampla*“, die sich Mitte 1967 unter der Führung der früheren Präsidenten *J. Kubitschek*, *J. Quadros* und *Goulart* sowie dem Ex-Gouverneur von *Guernabara*, *J. Lacerda*, neu zu konsolidieren begann. Unter dem Motto „Re-Demokratisierung Brasiliens in Frieden und Freiheit, wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit“, gewann die „Breite Front“ die Unterstützung der alten, von *Castelo Branco* aufgelösten Parteien und formierte sich für die Präsidentschaftswahl 1970. Bis zum Herbst 1968 ging der Widerstand gegen das glücklose Militärregime immer häufiger auf die Straße. Aufgedeckte Skandale verstärkten und verbreiteten die Oppositionsbewegung. So der Skandal um den Indianerschutzdienst, der die Profitgier einheimischer und ausländischer Gesellschaften gedeckt hatte und unter dessen Schutzmantel es zum Massenmord an Indianern gekommen war; ebenso die „Enteignung“ Brasiliens durch ausländische, vor allem nordamerikanische Gesellschaften (ein Fünftel der Landesfläche soll sich gegenwärtig in ausländischen Händen befinden). Scharf kritisiert wurde auch das steigende Militärbudget (21% des Staatshaushaltes 1968, 35% sind für 1969 eingeplant), während das Militär selbst immer unverhüllter gegen oppositionelle Kräfte vorging. Die Opposition an den Universitäten bekam unter anderem durch die ständige Kürzung des Haushaltes für das Bildungswesen Auftrieb (1965 11%, 1968 7,7% des Bundeshaushaltes). Ein weiteres, ständiges Ärgernis blieb die offensichtliche Stagnation in der *Agrarpolitik*. 300 Latifun-

dienbesitzer besitzen 85 Prozent des wirtschaftlich genutzten Bodens, während 75 Prozent der Bauern sich 15 Prozent der Nutzfläche teilen. Und schließlich war es der Ruhe und Ordnung im Lande, mit der die Militärs unter anderem Verhaftungen und Ausweisungen oppositioneller Kräfte rechtfertigten, auch nicht förderlich, daß Brasiliens Militärregime durch das Gewährenlassen der „Todeskommandos“ indirekt bestätigte, dem Verbrecherwesen in den hochindustrialisierten Großstädten des Südens nicht mehr Herr zu werden. Diese „Esquadras de morte“ betreiben Justiz auf eigene Faust. Die *Todesstrafe*, die seit 1889 in Brasilien abgeschafft worden ist, vollstreckten sie nach zuverlässigen Berichten in Rio de Janeiro bisher an über 200 Personen, in São Paulo an 20 Berufsverbrechern.

Beobachtern der verworrenen Lage in Lateinamerikas Schlüsselnation fällt auf, daß sich die konträrsten Pole darauf berufen, in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche für Fortschritt und Gemeinwohl Brasiliens zu handeln.

Druck gegen das MEB

Bereits zwölf Tage nach dem Putsch der Militärs im April 1964 hatte das „Oberste Kommando der Revolution“ ein Kommuniqué veröffentlicht: „Die Soziallehre der Revolution stimmt mit der Soziallehre der Kirche überein. Die Revolution macht sich die Sehnsucht des Volkes nach sozialer Gerechtigkeit zu eigen“ (vgl. JNDICE, Juli/August 1968). Und auch der gegenwärtige Staatschef Costa e Silva, der sich als praktizierender Katholik bekennt, wiederholte verschiedentlich, daß er zu den christlich-sozialen Lehren der Kirche stehe und ihre „systematische“ und „rationale“ Anwendung auf die brasilianischen Verhältnisse betreibe.

Aber noch unter Castelo Branco holte das Militärregime dazu, angetreten, um der „Bolschewisierung“, „Anarchie“, „Subversion“ und „Korruption“ endgültig den Kampf anzusagen, zu empfindlichen Schlägen gegen politisch aktive christliche Bewegungen aus, die sich darauf beriefen, aus dem Impuls des Evangeliums zu handeln. Legitimiert durch ein scharfes Gesetz der sozialen Sicherheit, ging die Regierung Branco vor allem gegen linksprogressive katholische Kräfte vor, die unter den demokratisch gewählten Regierungen Goulart und Quadros (1940–1964) in der „Volksaktion“ (*Ação Popular*) erstmals ein Bündnis mit den Sozialisten eingegangen waren. Die wichtigsten Köpfe der christlich oder marxistisch orientierten Linken wurden von politisch-militärischen *Sondergerichten* verurteilt oder des Landes verwiesen. So *M. Arrais*, der katholische Gouverneur von Pernambuco, der es erstmals in der Geschichte des Nordostens geschafft hatte, die Polizei aus der Hörigkeit der Feudalherren zu befreien. Er lebt in Algerien im Exil. Ins chilenische Exil ging *P. Freire*, ein Inspirator der auf politische Bewußtseinsbildung abzielenden Alphabetisierungskampagne (MEB). Diese Bewegung für Grundbildung, von kirchlicher Seite initiiert, war unter Goularts Regierung geblieben. 1964 wurde das Freire-Lehrbuch „*Viver e lutar*“ (Leben ist Kämpfen) in einem Fernsehprogramm demonstrativ zerrissen. Zunächst als kommunistisches Machwerk gebrandmarkt, wurde die Bauernfibel kurz darauf verboten, die zugesagte Regierungsunterstützung für MEB blieb aus. Den nicht wahlberechtigten brasilianischen Analphabeten, heute etwa 40 Prozent der Bevöl-

kerung, wurde die bisher realste Hoffnung auf Aufstieg genommen. MEB durfte zwar zensiert weiterarbeiten. Doch waren seine Entwicklungsperspektiven vermauert, seit zu eigenständigem Denken anregende Frageformen der Fibel und der intendierte Anstoß für *Selbstentwicklung* durch kooperative Gemeindearbeit und sozialpolitische Organisationen unterbunden werden. Die Schülerzahl sank im Jahr des Militärputsches 1964 von 111 000 (1963) auf 63 000.

Proteste gegen die Gleichschaltung des MEB, auch seitens des mit der Leitung beauftragten Bischofs *Tavora*, blieben erfolglos. Abgeschlossen wurde im August 1967 mit einem Vertrag zwischen dem Erziehungsministerium und der Grunderziehungsbewegung. In ihm wird MEB unter anderem verpflichtet, die „Verteidigung der Interessen des Landes und des gegenwärtigen Regimes zu respektieren“. Damit wurde es aber praktisch zur Achtung des Status quo gezwungen.

Mit der erzwungenen Emigration von *C. Furtado* begann nach der sogenannten Revolution der Militärs 1964 auch die Stagnation der SUDENE. Das Zentralinstitut für Wirtschaftsplanung im Nordosten verlor mit ihm seinen hochbegabten Leiter und Brasilien einen außergewöhnlichen Fachmann für evolutionäre Gesamtentwicklung. Auch die SUDENE war auf Initiative der Bischöfe Nordost-Brasiliens zustande gekommen, nachdem diese den damaligen Präsidenten Kubitschek im Mai 1959 für einen nordostbrasilianischen Entwicklungsplan gewonnen hatten. Das Zentralinstitut bekam bald die Reaktion der herrschenden Großgrundbesitzer zu spüren. Unter dem Militärregime konzentrierte sich die Arbeit zunehmend auf industrielle Investitionen. Sie aber kommen, so lautete die Kritik Bischof *Fragosos* (Referat vor der brasilianischen Christlichen Arbeiterjugend im Januar 1968), „nur denen zugute, die bereits wirtschaftliche Macht haben. Das führt zu einer weiteren Konzentrierung des Kapitals und einem noch größeren Abstand zwischen der großen Masse der Unterbeschäftigten und Arbeitslosen und den wirtschaftlichen Machthabern.“

Des Landes verwiesen wurde ferner der Gründer der brasilianischen *Bauernligen*, *F. Julião*, ein überzeugter Marxist. Auch Julião hatte großen Wert darauf gelegt, seine Übereinstimmung mit den sozialreformerischen Ansichten der Kirchenführung zu betonen. Tatsächlich aber hatte die durch ihn virulent gewordene Gefahr, Brasiliens analphabetische Bauern würden zu bewußten Marxisten, die Kirche eher bewegt, mit der Gründung Christlicher Genossenschaften zu beginnen und sich entschiedener für eine Landreform einzusetzen.

Ideologie des Militärs

Relativ verschont vom Militärregime blieb bislang Lateinamerikas prominentester Vertreter des Reformkatholizismus, der Schriftsteller und Philosoph *A. Amoroso Lima*. Er hatte in den zwanziger Jahren unter dem Einfluß Marataios konvertiert und wurde mit dem 1964 ausgewiesenen Paulo de Tasso zum intellektuellen Initiator des sozialreformerischen Engagements katholischer Laien. Eine Anklage wegen subversiver Tätigkeit gegen ihn wegen verschiedener Schriften zu Christentum und Gewalt wurde im Februar 1968 fallengelassen, nachdem Amoroso Lima, Mitglied der Päpstlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, einen Monat zuvor der Preis des Interamerikanischen Katholischen Kooperationspro-

gramms (CICOP) für „hervorragende Beiträge zu Freundschaft, Gerechtigkeit und Verständnis in den interamerikanischen Beziehungen“ zuerkannt worden war. In der Laudatio war der führende Intellektuelle als der „bedeutendste katholische Laie Lateinamerikas in der Gegenwart“ und als „öffentliches Gewissen Brasiliens“ gefeiert worden.

Nicht minder vehement als die sich radikalierenden Kräfte der Linken rechtfertigen Brasiliens Militärregenten der harten Linie ihre Maßnahmen mit christlichen Argumentationen. Dem Druck der „linha dura“ wird die Verfassungsänderung vom 13. Dezember 1968 zugeschrieben, die dem Staatschef Costa e Silva absolute Macht sichert. Diese starke Richtung im brasilianischen Militär bezieht ihre Dogmen aus einer militärischen Abwehrtologie. Sie werden an der obersten Kriegshochschule gelehrt, deren Ideologie zwischen den Antriebskräften der verschiedenen Linksbewegungen keine Unterscheidung zuläßt. In ihrem Denkschema „christlicher Westen gegen kommunistischer Osten“ ist die Anwendung der Konzilsbeschlüsse, päpstlichen Sozialenzykliken oder der Beschlüsse der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz ebenso gefährlich subversiv für eine imaginäre Ordnung des 86 Millionen-Staates wie die subversive Aktion chinesisch-revolutionärer Studentenorganisationen. R. Campos, Planungsminister unter Castelo Branco: „Weit beunruhigender als das Gären in Studentenkreisen ist das Revolutionsbündnis zwischen den ‚Jungen‘ und dem ‚brasilianischen Klerus‘, charakterisiert durch die Volksaktion.“ Für Campos wie Brasiliens Großbürgertum „besteht die größte Möglichkeit zur Intensivierung der Wirtschaftsplanung und Hebung der sozialen Gerechtigkeit innerhalb des westlichen kapitalistischen Systems“ („O Globo“, 23. 4. 68). Dem steht konträr die neue Linie der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz entgegen, die sowohl das kapitalistische als auch das osteuropäisch-sozialistische Modell als Lösung für Lateinamerikas Probleme ablehnt.

„Sozialismus brasilianischer Prägung“

Theologische Orientierungshilfen bieten den Militärs der harten Linie und den Interessengruppen des Status quo vor allem die Bischöfe von Diamantina und Campos. Bischof *Proença y Sigaud* gilt als geistiger Vater der „Bewegung zur Verteidigung von Tradition, Familie und Eigentum“, die Mitte 1968 eine intensive und oft skrupellose Kampagne gegen die „kommunistische Infiltration in der Kirche“ startete. Bischof *A. de Castro Mayer* wurde besonders durch seine entschiedene Ablehnung der Agrarreform bekannt. In einem 1963 von beiden Bischöfen gemeinsam verfaßten Buch „Agrarreform — eine Gewissensfrage“ agitieren Sigaud und Mayer mit der simplifizierenden Identifikation von Agrarreform und Sozialismus.

Nun ist es in der Tat ein „Sozialismus brasilianischer Prägung“, den die am ehesten wohl von Dom Helder Camara repräsentierte Bewegung im brasilianischen Katholizismus anstrebt. Lebreys Bewegung „Économie et Humanisme“ wurde ihnen zum Leitbild. Diese Gruppierung, der vor allem der jüngere Klerus und junge Intellektuelle angehören, predigt die lateinamerikanische *Revolution der Gewaltlosigkeit* und hat sich für die brasilianische Aktion die Agrar-, Schul- und Universitätsreform als erste Ziele gesetzt.

Dem Ideal einer früher oder später gewalttätigen Revo-

lution hat sich vor allem unter den zunehmend verschärften Militärregime seit 1964 die christliche Linke in radikaleren *Studentenbewegungen* zugewandt. Mehr und mehr solidarisiert sich auch die Christliche Arbeiterjugend mit der heute als Untergrundbewegung arbeitenden Volksaktion.

Alibi der Ermächtigung

Der Anführer der dritten Gruppierung der progressiven, politisch engagierten Christen in Brasilien, *M. Moreira Alves*, wurde den Militärs zum Alibi ihres vorbeugenden konterrevolutionären Staatsstreichs vom 13. Dezember 1968. Moreira Alves, der 35jährige Abgeordnete der Oppositionspartei im Parlament MDN (Demokratische Brasilianische Bewegung) sammelte seit der Auflösung der Parteien 1966 die Vertreter der christlich-demokratischen Linie nach dem chilenischen Modell um sich. Er kommt aus dem katholischen Großbürgertum des Südens. Sein ideologisches Programm ist in seinen wichtigsten Büchern enthalten, deren Titel „O Cristo do Povo“ und „Torturas e Torturados“ in Brasilien nur heimlich gehandelt werden.

Moreira Alves hatte ausgelöst, was der Militärregierung seit 1964 noch nie beschieden war: die Weigerung des Parlaments, einem Gesuch des Staatschefs nachzukommen und die Immunität des jungen Oppositionellen aufzuheben. Der junge Christdemokrat hatte mit seiner verwegenen Kritik am eskalierenden Militarismus, dem Vergleich der Armee mit „einer Horde von Folterknechten“ und dem Aufruf an das Volk, die Militärparade zum Tag der Unabhängigkeit zu boykottieren, die Machthaber herausgefordert. Die Machtprobe zwischen Militär und Parlament entschieden die Militärs für sich durch das Ermächtigungsgesetz. Costa e Silva suspendierte das Parlament, führte eine scharfe Pressezensur ein (sie wurde am 6. Januar 1969 wieder aufgehoben), aberkannte 39 vermeintlichen oder wirklichen oppositionellen Politikern für zehn Jahre die politischen Rechte und ließ zahlreiche oppositionelle Politiker, Künstler, Journalisten, Priester, Mitglieder der Katholischen Aktion usw. verhaften. Nach dem Ermächtigungsgesetz können politisch verdächtige Brasilianer ohne richterlichen Haftbefehl und Gerichtsverfahren auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden.

Zum erstenmal griff eine brasilianische Regierung in die Unabhängigkeit des Obersten Gerichtshofes ein, der am 12. Dezember 1968 die Freilassung von 46 Studentenführern verfügt hatte, die seit den schweren Sommerunruhen an den Universitäten in Haft saßen. Costa e Silva versetzte die obersten Richter *Lima* (Ministerpräsident unter Goulart), *Lins* (zeitweilig Außenminister unter Goulart) und *Nunes* (Regierungschef unter Kubitscheck) in den Ruhestand und sprach ihnen für die Dauer von zehn Jahren die politischen Rechte ab.

Gefälschte Geständnisse

Der Kampf gegen die „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ durch „subversive Kräfte in der Kirche“ war bereits zwei Wochen vor der „Revolution in der Revolution“ mit der Verhaftung von drei französischen Assumptionisten-Patres und einem brasilianischen Diakon verschärft worden. *P. Michel de Ven* (37), Regionalseelsorger der Christlichen Arbeiterjugend und Professor am Theologischen Institut der Katholischen Universität, war beschul-

digt worden, in der Arbeiterjugend Guerilla-Kampftruppen organisiert zu haben. Seine Konfratres *Grocneq* (40) und *Berthou* (37) wurden ebenfalls der Vorbereitung eines Aufstandes und Schaffung einer nationalen Befreiungsfront beschuldigt (NC News Service, 12. 12. 68). Die vom Ministerium publizierten „Geständnisse“ der Geistlichen stellten sich als Fälschung heraus.

Die zuständigen kirchlichen Autoritäten reagierten entschieden und einmütig auf die Verhaftung der Franzosen und später sechs weiterer ausländischer Priester. In Belo Horizonte solidarisierten sich Erzbischof, Weihbischof und Klerus mit den eingesperrten Priestern. In allen 113 Pfarren der Erzdiözese wurde am 1. Adventssonntag anstelle der Predigt eine vom Klerus gemeinsam verfaßte Erklärung verlesen, in der die Priester als Glaubensverfolgte dargestellt werden (NC News Service, 12. 3. 68).

In Recife verteidigte der Obere die beiden für zehn Tage inhaftierten nordamerikanischen Oblatenpatres Rupiper und Grams: „Ihr Verbrechen besteht in der Publikation eines Pfarbulletins, in dem Ungerechtigkeiten und Elend aufgezeigt und die Verantwortlichen kritisiert wurden“ (NC News Service, 6. 1. 69).

Über die Karnevalstage zog sich die Zentralkommission der Brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB) zu einer streng geheimgehaltenen Sitzung nach São Paulo zurück. Einziger Beratungspunkt der außerordentlichen Tagung: Klärung der offiziellen Haltung der Kirche zur politischen Situation nach dem Ermächtigungsgesetz vom 13. Dezember 1968. Das Arbeitsergebnis ihrer Tagung faßte die Zentralkommission der CNBB in einer Erklärung zusammen. Das Dokument der Bischofskonferenz war dem Staatschef Costa e Silva von einer Abordnung der Hierarchie persönlich überbracht worden. Die sorgfältig abgewogene Erklärung stellt den Versuch dar, das abgerissene Gespräch zwischen Regierung und Hierarchie wieder aufzunehmen, ohne seitens der Kirche in Grundsatzfragen Konzessionen zu machen oder sich gar zu kompromittieren. Die 22 Kommissionsmitglieder der CNBB-Exekutive (ihr gehören das Präsidium der Bischofskonferenz, die Vor-

sitzenden der 11 regionalen Bischofskonferenzen und die Leiter der CNBB-Kommissionen an) warnen darin entschieden vor Fehlinterpretationen des kirchlichen Handelns in ihrem Einsatz für grundlegende Strukturreformen. Sie berufen sich auf das Konzil, die jüngsten Sozialenzykliken der Päpste und die Beschlüsse der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Medellín und folgern: „Wir sind entschlossen, diese Prinzipien anzuwenden, auch wenn uns das hier persönliche Härten und Schwierigkeiten bringt.“ Ebenso eindeutig setzten sich die Bischöfe in der Erklärung für eine „rasche Re-Demokratisierung der Regierung“ ein, da die derzeitige Situation jede Willkür ermögliche, „wie die Verletzung der Grundrechte, die da sind das Recht auf Verteidigung, Meinungs- und Informationsfreiheit“. In der derzeitigen Situation, schreiben die Bischöfe weiter, sei „physisch und moralisch die Menschenwürde bedroht und eine Macht begründet, die den Dialog zwischen Regierung und Regierten ungeheuer schwierig macht und viele zu gefährlichen Heimlichkeiten führen kann“ („O Globo“, 25. 2. 69).

Die maßvolle Bischofserklärung ist vor allem eine Demonstration innerkirchlicher Gesinnungseinheit. Vertreter konträrer Positionen über die Aufgabe der Kirche in der brasilianischen Gegenwart haben sie unterzeichnen können, wie zum Beispiel Dom Helder Camara und sein Gegenpart Vicente Scherer. Und nicht zuletzt dürfte diese Erklärung Costa e Silva, der nach Meinung politischer Beobachter persönlich keineswegs zu diktatorialer Herrschaft neigt, in der einsetzenden „Re-Demokratisierung“ den Rücken stärken. Eine Reihe Militärs der harten Linie sind bereits ihres Amtes enthoben worden.

Re-Demokratisierung freilich ist immer noch kein Regierungsprogramm. Und behutsame Versuche innenpolitischer Liberalisierung und der Annäherung von Militär und Kongreß mißlangen dem Staatschef offensichtlich. Costa e Silva hatte bei seinem Amtsantritt im März 1967 die „Wahrung des sozialen Friedens“ als wichtigste Aufgabe seiner Regierung bezeichnet. Das aber bedeutet in Brasilien die Aufrechterhaltung des Status quo.

Problemeberichte zum Zeitgeschehen

Die Strafrechtsreform vor ihrem Abschluß

Die Strafrechtsreform stellt die bedeutendste gesetzgeberische Aufgabe dar, der sich der Deutsche Bundestag seit Bestehen der Bundesrepublik gegenübersteht. Das neue Strafgesetzbuch, das dem Bundestag am 8. und 9. Mai 1969 in zweiter und dritter Lesung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden soll, wird die deutsche Strafrechtspflege auf Jahrzehnte hinaus normieren. Keine Gesetzesvorlage, die je von einem deutschen Parlament behandelt wurde, hat eine so lange und wechselvolle Geschichte wie das „Erste Gesetz zur Reform des Strafgesetzbuches“, in dem der bisherige Ertrag der parlamentarischen Beratungen seinen Niederschlag finden wird. Zahlreiche Juristen aus Wissenschaft und Praxis haben sich bereits seit dem Jahre 1902, in dem die ersten Vorarbeiten zu einem neuen Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen wurden, mit diesem Reformwerk befaßt. Die Reformbestrebungen, die in einer Reihe von Gesetzentwürfen sichtbaren Ausdruck fanden, wurden durch die

zwei Weltkriege und die ihnen folgenden politischen und gesellschaftlichen Erschütterungen immer wieder zu neuer Orientierung und zu neuem Beginn gezwungen.

Die Reformdiskussion seit 1954

Trotz der intensiven Tätigkeit, die der Sonderausschuß des Deutschen Bundestages für die Strafrechtsreform unter seinem Vorsitzenden Generalbundesanwalt a. D. *M. Güde* (CDU) und dessen Stellvertreter, Staatsanwalt *A. Müller-Emmert* (SPD), in dieser Legislaturperiode des 5. Deutschen Bundestages entfaltet hat, wird die Strafrechtsreform auch jetzt noch nicht zu einem endgültigen Abschluß kommen. Der gegenwärtig dem Bundestag vorliegende Entwurf eines Strafgesetzbuches — Bundestagsdrucksache V/32 — ist in seinem Wortlaut identisch mit dem bereits in der vierten Legislaturperiode am 4. Oktober 1962 im Bundestag eingebrachten Entwurf eines